

**Jahresabschluss**  
zum 31. Dezember 2023

**Lagebericht**  
für das Geschäftsjahr 2023

**Bestätigungsvermerk**

Bischöflicher Stuhl zu Würzburg KdöR  
Würzburg

## **Anlagen**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Entwicklung des Anlagevermögens 2023
Anlage 5	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 6	Bestätigungsvermerk

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom

Bischöflicher Stuhl zu Würzburg KdöR,  
Würzburg  
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A		31.12.2023	31.12.2022	P A S S I V A		31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	3.700.000,00		3.700.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.472,50		4.472,50	Dotationskapital : EUR 3.700.000,00 (Vj: EUR 3.700.000,00)			
		4.472,50	4.472,50	<b>II. Bewertungsrücklage</b>	55.103.744,49		51.919.312,07
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.263.436,94		56.026.127,94	1. Zweckgebundene Rücklagen	17.185.647,99		7.634.916,66
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.265,00		27.385,00		17.185.647,99		7.634.916,66
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		3.007.076,66	<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	0,00		0,00
		65.287.701,94	59.060.589,60			75.989.392,48	63.254.228,73
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>Zuwendungen</b>		0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.150.000,01		10.150.000,01	<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		10.793.898,60	4.663.672,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.094.775,97		17.651.620,06	<b>C. Rückstellungen</b>			
3. Beteiligungen	1.574.260,00		1.574.260,00	1. Sonstige Rückstellungen	276.705.795,03		276.911.949,30
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.539.528,78		2.912.786,45			276.705.795,03	276.911.949,30
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	270.946.276,89		247.335.753,02	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
6. Sonstige Ausleihungen davon an Gesellschafter: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	6.745.564,44		6.949.177,71	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.240.919,57		57.574.573,72
		309.050.406,09	286.573.597,25	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 54.240.919,57 (Vj: EUR 57.574.573,72)			
		374.342.580,53	345.638.659,35	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	676.449,14		79.323,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.240,46		890,46	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 676.449,14 (Vj: EUR 79.323,07)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.413.495,47		1.923.403,19	5. Zweckbestimmte Verbindlichkeiten	4.147.781,57		4.125.830,01
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.147.781,57 (Vj: EUR 4.125.830,01)			
3. Forderungen gegenüber kirchl. Unternehmen	1.886.158,63		1.105.133,98	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	272.992,50		26.287,72
4. Sonstige Vermögensgegenstände	34.110.148,30		52.998.052,50	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 272.992,50 (Vj: EUR 26.287,72)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
		38.415.042,86	56.027.480,13	4. Verbindlichkeiten gegen kirchl. Körperschaften	70.883,22		292.334,76
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	11.082.715,45		5.385.992,89	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 70.883,22 (Vj: EUR 292.334,76)			
		49.497.758,31	61.413.473,02	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
		423.840.338,84	407.052.132,37	6. Sonstige Verbindlichkeiten	942.226,73		123.933,06
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 942.226,73 (Vj: EUR 123.933,06)			
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
						60.351.252,73	62.222.282,34
						423.840.338,84	407.052.132,37

Bischöflicher Stuhl zu Würzburg KdöR,  
Würzburg  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.465.939,21	8.975.535,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.559.566,22	87.125.088,30
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.598.900,63</u>	<u>-2.798.748,75</u>
	-3.598.900,63	-2.798.748,75
4. Personalaufwand		
a) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-96,32	0,00
davon für Altersversorgung:	<u>                    </u>	<u>                    </u>
	-96,32	0,00
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.081.738,18</u>	<u>-898.747,78</u>
	-1.081.738,18	-898.747,78
6. Zuschüsse und Zuweisungen	-8.058.281,39	-7.954.000,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-611.051,17	-1.512.825,81
davon aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>3.675.437,74</b>	<b>82.936.300,99</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	26.477,82	227,82
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.647.478,07	6.128.383,53
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	282.969,98	130,08
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-349.293,71	-23.117.056,31
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-547.121,00	-1.259.383,63
davon an verbundene Unternehmen: EUR -68.199,40 (Vj: EUR -656.978,60)		
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)		
<b>Finanzergebnis</b>	<b>9.060.511,16</b>	<b>-18.247.698,51</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>12.735.948,90</b>	<b>64.688.602,48</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-698,22	-643,86
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>12.735.250,68</b>	<b>64.687.958,62</b>
16. Sonstige Steuern	-86,93	-48,89
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>12.735.163,75</b>	<b>64.687.909,73</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-59.322.579,12
Zuführung satzungsmäßige Rücklagen	-3.184.432,42	0,00
Auflösung andere Rücklagen	40.000,00	
Zuführung andere Rücklagen	-9.590.731,33	-5.365.330,61
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Anhang des Bischöflichen Stuhls zu Würzburg KdöR**

Der Bischöflicher Stuhl zu Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Bischöflicher Stuhl), hat zum 31.12.2023 den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg finanziert die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR und übernimmt hiermit indirekt die Altersversorgung der Priester der Diözese Würzburg.

### **ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

#### **Angaben zur Identifikation der Körperschaft**

Name: Bischöflicher Stuhl zu Würzburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Sitz: Würzburg

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und GuV um kirchenspezifische Positionen erweitert. Zur Vergleichbarkeit sind die Vorjahresdaten angegeben.

Die GuV wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bischöflichen Stuhls ausgegangen. Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt. Der Bischöflicher Stuhl unterliegt nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

### **ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird (§ 253 Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von vor dem 01.01.2018 angeschafften Grundstücken und Gebäuden, grundstücksgleichen Rechten, sowie Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgt aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert, vermindert um entsprechende Abschläge. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwertes mit entsprechenden Abschlägen ermittelt. Gebäude werden über eine Restnutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben. Kirchen und Kapellen werden aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte mit je 1 Euro bewertet.



Die Kunstgegenstände beinhalten im Wesentlichen sakrale Kunstgegenstände. Die Bewertung zum Stichtag 01.01.2018 erfolgt aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit 1 Euro. Für Anschaffungen nach dem 01.01.2018 erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen. Sofern Gründe einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bestehen, wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Seit dem 01.01.2021 werden Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer als 800,00 Euro (netto) einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner als 800,00 Euro werden sofort aufwandswirksam erfasst. Bis zum 31.12.2020 wurden Sammelposten für Anlagegüter gebildet, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro lagen.

Unter den Posten Anlagen im Bau werden die Herstellungskosten für die derzeit durchgeführten und noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen des Bischöflichen Stuhls ausgewiesen. Nach Inbetriebnahme werden die Herstellungskosten in die entsprechende Bilanzposition im Anlagevermögen umgegliedert. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken werden durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nennwerten bewertet.

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse zur Finanzierung von Sachanlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den jeweiligen Nutzungszeitraum, der mit diesen Mitteln finanzierten Sachanlagen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und sind nach verünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen bewertet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **ANGABEN ZUR BILANZ**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden. Der Anlagespiegel ist als Anlage diesem Anhang beigelegt (siehe Abb. 01).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen des Bischöflichen Stuhls betragen zum 31.12.2023:  
(siehe Abb. 02)

Anteile an verbundenen Unternehmen

Abb.: 02

	Nominalkapital			
	Anteil	Anteil in TEuro	Ergebnis in TEuro	Eigenkapital in TEuro
SBW Bauträger- und Verwaltungs-GmbH, Würzburg	100 %	10.000	396,4	13.130,8
Vinzenz-Immobilienverwaltungs GmbH, Würzburg	75 %	150	-123,2	146,8

Über die SBW Bauträger- und Verwaltungs – GmbH ist der Bischöfliche Stuhl mittelbar beteiligt an der

ECHTER Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg	5,00 %	52	21,8	1.578,0
---	--------	----	------	---------

Die genannten Werte sind den jeweiligen Jahresabschlüssen zum 31.12.2022 entnommen.

Zum Bilanzstichtag werden bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen Abschreibungen in Höhe von 833,1 TEuro (Vorjahr 759,5 TEuro) vorgenommen, um sie mit den niedrigeren beizulegenden Wert auszuweisen.

Der Bischöfliche Stuhl hält zum 31.12.2023 Beteiligungen an nachfolgenden Unternehmen:  
(siehe Abb. 03)

Beteiligungen

Abb.: 03

	Nominalkapital			
	Anteil	Anteil in TEuro	Ergebnis in TEuro	Eigenkapital in TEuro
ECHTER Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg	11,20 %	116,5	21,8	1.578,0
ECHTER Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei und Verlag GmbH, Würzburg, Groß'scher Fonds	5,00 %	52	21,8	1.578,0
St. Bruno-Werk eG, Würzburg		0,8	4.450,2	72.943,6
Summe		169,3		

Die genannten Werte sind den jeweiligen Jahresabschlüssen zum 31.12.2022 entnommen.

Unter den Beteiligungen sind noch folgende Anteile an Genossenschaften ausgewiesen:

	Anteil in TEuro
LIGA Bank eG, Regensburg	5,0
Münchener Hypothekenbank eG	1.400,0

Der Bischöfliche Stuhl weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens. Im Hinblick auf die Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite wurde diversifiziert investiert. Besonders berücksichtigt wurde das Thema Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG-Kriterien).



Im Bestand sind überwiegend extern verwaltete Fonds. Die Wertpapiere setzten sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen: (siehe Abb.: 04)

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 04

	Buchwerte am 31.12.23		Buchwerte am 31.12.22	
	in TEuro	Anteil	in TEuro	Anteil
Renten	134.345,2	50,7%	120.332,7	48,7%
Fonds	70.864,2	26,1%	74.341,8	30,1%
Aktien	57.460,9	22,0%	39.550,2	15,3%
Liquide Mittel	2.798,6	1,1%	14.616,5	5,9%
Investmentzertifikate	0,0	0,0%	160,1	0,1%
Anleihen	5.477,3	0,1%	0,0	0,0%
Gesamt	270.946,3	100,0%	247.335,8	100,0%

Der Anstieg der Wertpapiere um 23.610,5 TEuro ist auf Wertpapierkäufe i.H.v. 35.833,8 TEuro und Zuschreibungen in Höhe von 1.808,9 TEuro zurückzuführen. Dem stehen die Verkäufe in Höhe von 13.736,5 TEuro und die Abschreibungen in Höhe von 295,6 TEuro.

Durch geänderte Marktgegebenheiten wurden Umschichtungen vorgenommen.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind nachfolgende Wertpapierspezial- und Immobilienfonds enthalten:

	Kurswert 31.12.2023 in TEuro	Buchwert 31.12.2023 in TEuro	Differenz zum Buchwert in TEuro	Ausschüttung für das lfd. Geschäftsjahr in TEuro
Wertpapierspezialfonds	192.886,2	184.062,6	8.823,6	4.526,2
Immobilienfonds	21.669,8	220.134	1.535,8	393,7

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Immobilienfonds nicht. Die Immobilienfonds können grundsätzlich mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten zurückgegeben werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungen, Preis-, Bonität- sowie Währungsschwankungen. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie des Bischöflichen Stuhls werden Abschreibungen vorgenommen, soweit die Wertentwicklung der Wertpapiere als dauerhaft eingestuft wird, insbesondere dann, wenn der Börsen-

oder Marktpreis der Wertpapiere und Fonds in den letzten zwölf Monaten mehr als 5% unter dem Buchwert liegt. Festverzinsliche Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag wurden bei den Wertpapieren Abschreibungen in Höhe von 295,6 TEuro (Vorjahr: 20.170,8 TEuro) vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert auszuweisen.

Bei den sonstigen Ausleihungen erfolgten zum Bilanzstichtag Abschreibungen von 4.713,4 TEuro (Vorjahr 5.000,1 TEuro) auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag.

## Umlaufvermögen

### FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten eine Forderung auf Schadensersatz und die Forderungen für Stellplatzmieten.

Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus der periodengerechten Abgrenzung von Mieterträgen.

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften resultieren überwiegend aus der Abgrenzung von Zins- und Mieterträgen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten eine Forderung gegen die Versicherungskammer Bayern in Höhe von 33.814,4 TEuro (Vorjahr: 52.967,4 TEuro), diese haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

### KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben des Bischöflichen Stuhls bei verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von 11.082,7 TEuro (Vorjahr 5.386,0 TEuro).

## Eigenkapital

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls unterteilt sich neben dem Stammkapital (gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici) in unterschiedliche Rücklagen. Diese Rücklagen sind zweckgebunden und gliedern sich wie folgt: (siehe Abb.: 06)

Eigenkapital

Abb.: 06

	31.12.2023 in TEuro	31.12.2022 in TEuro
Gezeichnetes Kapital	3.700	3.700
Bewertungsrücklage	55.104	51.919
Zweckgebundene Rücklage	17.185	7.635
Bilanzgewinn/-verlust	0	0
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>75.989</b>	<b>63.254</b>

Durch den Übergang der Labo-Darlehen an die Diözese hat sich die Bewertungsrücklage erhöht.

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen unter anderem Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden.

## Sonderposten

Zum 31.12.2023 werden Sonderposten in Höhe von 10.793,9 TEuro (Vorjahr 4.663,7 TEuro) ausgewiesen. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um erhaltene Zuschüsse des Freistaats Bayern, sowie Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Familienzentrum Miltenberg.

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen lassen sich folgendermaßen abbilden: (siehe Abb.: 07)

### Rückstellungen

	31.12.2023 in TEuro	31.12.2022 in TEuro
Freistellungsverpflichtung gegen Emeritenanstalt	269.315,3	269.044,5
Rückstellung Ansprüche Dritter	4.698,6	4.612,0
Rückstellungen Jahresabschluss	44,0	56,9
Sonstige Rückstellungen	2.647,9	3.198,6
Summe	276.705,8	276.911,9

Der Bischöfliche Stuhl ist satzungsgemäß verpflichtet, die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg finanziell so auszustatten, dass sie ihren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegen ihre Mitglieder, den inkardinierten Priestern, nachkommen kann. Nachdem das Vermögen der Emeritenanstalt nicht ausreicht, die Verpflichtung zu erfüllen, wird der Verpflichtungsüberhang im Bischöflichen Stuhl unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Rückstellung Ansprüche Dritter betrifft Prozesskosten und eine Schadensbeseitigung.

## Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

### VERBINDLICHKEITEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind leistungsfreie Darlehen der Landeskreditanstalt in Höhe von 476,1 TEuro (Vorjahr 2.776,9 TEuro) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Honorarrechnungen für Architektenleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften resultieren im Wesentlichen aus Baukosten, die vom Priesterseminar übernommen wurden. Bei den zweckbestimmten Verbindlichkeiten handelt es sich um Treuhandvermögen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

#### Zweckbestimmte Verbindlichkeiten

	31.12.2023 in TEuro	31.12.2022 in TEuro
Verbindlichkeiten THV Priesternachwuchs	736,6	728,3
Verbindlichkeiten THV Anton Zoll	540,8	564,6
Verbindlichkeiten THV Priestern. Leimeister	313,9	310,3
Verbindlichkeiten THV Schlesisches Priesterhilfswerk	2.161,9	2.132,6
Verbindlichkeiten THV Bischof Dr. Hofmann	42,1	43,2
Verbindlichkeiten THV Sozialstation St. Rita	352,1	346,5
Zweckbestimmte Mittel Arge Ökumenisches Liedgut	0,3	0,5
Summe	4.147,7	4.125,8

## FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten (siehe Abb.: 09)

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>31.12.2023</b> <b>(31.12.2022)</b>	<b>2.589.962,6</b> <b>(3.465.971,2)</b>	<b>53.580.290,9</b> <b>(53.805.538,9)</b>	<b>4.180.999,3</b> <b>(4.950.772,3)</b>	<b>60.351.252,7</b> <b>(62.222.282,3)</b>
davon Verbindl. geg. Kreditinstitute	627.135,7 (2.943.547,0)	53.580.290,9 (53.805.538,9)	33.493,0 (825.487,8)	54.240.919,6 (57.574.573,7)
davon Verbindlichkeiten LuL	676.449,1 (79.323,1)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	676.449,1 (79.323,1)
davon geg. verbund. UN	272.992,5 (26.287,7)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	272.992,5 (26.287,7)
davon Verbindl. geg. kirchl. Körperschaften	70.883,2 (292.334,8)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	70.883,2 (292.334,8)
davon Zweckbesti. Verbindl.	275,3 (545,5)	0,00 (0,00)	4.147.506,3 (4.125.284,5)	4.147.781,6 (4.125.830,0)
davon Sonstige Verbindl.	942.226,7 (123.933,1)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	942.226,7 (123.9633,1)

Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 21.118,9 TEuro sind durch Grundschulden und ähnliche Rechte gesichert.

### HAFTUNGSVERHÄLTNISSE AUS NICHT BILANZIERTEN VERBINDLICHKEITEN GEMÄß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten hat der Bischöfliche Stuhl folgende Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten gewährt:

- Abtretung diverser Rentenversicherungen der Versicherungskammer Bayern in Höhe von 20 Mio. Euro
- Verpfändung von Wertpapieren für Verbindlichkeiten der SBW Bauträger- und Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.753.173,03 Euro
- Verpfändung von Wertpapieren für Darlehen der ECHTER-Haus Würzburg GbR in Höhe von 2.813.742,61. Euro

Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden nicht bilanziert, da mit keiner Inanspruchnahme gerechnet wird.

### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31.12.2023 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Erbschaften in Höhe von jährlich 4,3 TEuro.

## SONSTIGE ANGABEN

Der Bischöfliche Stuhl ist Treuhänder von zwei Stiftungen mit einem Vermögen von 210,8 TEuro.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****Erträge**

Die Umsatzerlöse betreffen Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von 8.465,9 TEuro (Vorjahr: 8.975,5 TEuro). Die Mieten, Pachten und Nebenkosten resultieren aus der Vermietung von Liegenschaften des Bischöflichen Stuhls. Diese waren im Jahr 2023 um 509,6 TEuro weniger als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2023 lassen sich wie folgt gliedern: (siehe Abb.: 10)

	2023 in TEuro	2022 in TEuro
Zuschüsse	0	5,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20,0	86.170,3
Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen	3.903,4	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	376,1	311,1
Versicherungsentschädigungen	11,4	26,1
Anpassung der Rückdeckungsversicherung	611,3	599,4
Übertrag LaBo-Darlehen	3.184,4	0,0
sonstige Erträge	453,0	12,7
Summe	8.559,6	87.125,1

Die Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen betreffen den Verkauf des Jugendhauses Miltenberg und der Bachgasse.

Im Berichtsjahr wurden Labo-Darlehen auf die Diözese umgeschrieben. Diese Darlehen betreffen Altenheime, die schon in den Vorjahren in den Besitz der Diözese übergingen. Dem Ertrag steht die Einstellung in die Bewertungsrücklage gegenüber.

## Aufwendungen

Die Materialaufwendungen beinhalten Verbrauchskosten in Höhe von 1.405,5 TEuro (Vorjahr 1.303,1 TEuro), Instandhaltungskosten in Höhe von 1.687,6 TEuro (Vorjahr 1.048,1 TEuro) sowie sonstige Aufwendungen für vermietete Objekte von 505,1 TEuro (Vorjahr 447,2 TEuro).

Der Bischöfliche Stuhl hat Aufwendungen für Zuschüsse in Höhe von 8.058,3 TEuro (Vorjahr 7.954,0 TEuro). Es sind 7.000 TEuro (Vorjahr 7.600,0 TEuro) Zuschuss für Ruhestandsleistungen an die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR und 270,8 TEuro als Verlustausgleich an die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR gezahlt worden. 700 TEuro (Vorjahr 325,0 TEuro) sind im Geschäftsjahr als Zuschuss für das Domkapitel Würzburg KdöR ausgewiesen. Im Jahr 2023 werden außerdem Zuschüsse an den Diözeseangesichtsverein in Höhe von 27,5 TEuro und 60 TEuro an das St. Bruno Werk zur Deckung des Mietkautionsskonto.

Die sonstigen Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls gliedern sich folgendermaßen:

	2023 in TEuro	2022 in TEuro
Raumkosten	126,7	126,2
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9,5	5,3
Veranstaltungs- und Bildungskosten	57,5	54,4
Verwaltungskosten	336,1	1.225,0
übrige betriebliche Kosten	81,2	101,9
Summe	611,1	1.512,8

## Finanzergebnis

Der Bischöfliche Stuhl weist ein Finanzergebnis in Höhe von 9.060,5 TEuro (Vorjahr -18.247,7 TEuro) aus. Die Erträge im Finanzbereich resultieren aus Wertpapierausschüttungen und -zinsen in Höhe von 5.923,9 TEuro (Vorjahr 4.984,4 TEuro), Zinsen aus Ausleihungen in Höhe von 546,6 TEuro (Vorjahr 567,4 TEuro), sonstigen Erträge in Höhe von 85,3 TEuro (Vorjahr 224,3 TEuro), Zuschreibungen auf Wertpapiere 1.808,9 TEuro (Vorjahr 0,0 TEuro) und Gewinnen aus Wertpapierverkäufen 1.282,7 TEuro (Vorjahr - 304,8 TEuro).

Die Abschreibungen auf Finanzlagen in Höhe von 295,6 TEuro (Vorjahr 20.137,5 TEuro) resultieren aus Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die Abschreibungen sind abhängig vom Kurswert am 31.12.2023 und können daher erheblich vom Vorjahr abweichen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 547,1 TEuro (Vorjahr 1.259,4 TEuro) werden die Positionen Zinsen aus Darlehen in Höhe von 461,0 TEuro (Vorjahr 474,9 TEuro) und Zinsen auf sonstige Wertpapiere in Höhe von 17,9 TEuro zusammengefasst.



## Jahresergebnis

Das Zwischenergebnis beträgt 3.674,7 TEuro (Vorjahr 82.936,3 TEuro). Durch das positive Finanzergebnis in Höhe von 9.060,5 TEuro (Vorjahr 18.247,7 TEuro) ergibt sich der Jahresüberschuss von 12.735,2 TEuro (Vorjahr 64.687,9 TEuro).

## Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuern in Höhe von 0,1 TEuro (Vorjahr 0,0 TEuro).

## SONSTIGE ANGABEN

### VORSITZENDER DES VERMÖGENSVERWALTUNGSRATES

Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg

### MITGLIEDER DES VERMÖGENSVERWALTUNGSRATES

Dem Vermögensverwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr 2023 folgende Personen mit Stimmrecht an:

- Aloys Tilly
- Berthold Yahya bis 05. Juli 2023
- Florian Stein
- Franz Kraupe ab 05. Juli 2023
- Bruno Windischmann ab 05. Juli 2023
- Fedor Nikolai ab 05. Juli 2023

Die Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates sind für die Amtszeit von 2020 bis 2025 berufen. Es handelt sich gemäß c. 492 CIC und Statut des Vermögensverwaltungsrates um ein unabhängiges Gremium mit Kenntnissen und Erfahrungen auf den Gebieten des Finanz-, Steuer- oder Rechtswesens.

Gemäß Sitzung des Vermögensverwaltungsrats vom 10.09.2020 wurde Herr Sven Kunkel zum Verwalter der Körperschaft Bischöflicher Stuhl zu Würzburg ernannt. Gemäß Statut nimmt der Verwalter an Sitzungen mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht) teil.

### GESETZLICHER VERTRETER

Verwalter des Bischöflichen Stuhls im Geschäftsjahr 2023 bis zum 15. September 2024 war Herr Sven Kunkel.

### VERGÜTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Der gesetzliche Vertreter erhält für die Tätigkeit als Verwalter des Bischöflichen Stuhls keine Vergütung.

### HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 44,0 TEuro (Vorjahr 36,9 TEuro).

## NACHTRAGSBERICHT

Nach dem 31. Dezember 2023 ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten geführt hätten.

## ERGEBNISVERWENDUNG

Nach Einstellungen in Rücklagen in Höhe von 12.705,1 TEuro verbleibt ein Bilanzgewinn von 0 TEuro.

Würzburg, im September 2024

Bischöflicher Stuhl zu Würzburg KdöR

Dr. Franz Jung  
Bischof von Würzburg  
Bischöflicher Stuhl zu Würzburg

Dr. Jürgen Vorndran  
Generalvikar

Diözese Würzburg - Bischöflicher Stuhl  
Würzburg  
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen						Zuschreibungen		Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Rundungs-	Stand	Stand	Abschreibungen	Änderung der	Änderung der	Änderung der	Rundungs-	Stand	Zuschreibungen	Stand	Stand
	1.1.2023				differenz	1.1.2023	1.1.2023	Berichts-	gesamten	gesamten	gesamten	differenz	31.12.2023	Berichts-	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	i. Z. m. Zugängen	i. Z. m. Abgängen	i. Z. m. Umbuchungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.472,50	2.516,85	0,00	0,00	0,00	6.989,35	0,00	2.516,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.516,85	0,00	4.472,50	4.472,50
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.472,50	2.516,85	0,00	0,00	0,00	6.989,35	0,00	2.516,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.516,85	0,00	4.472,50	4.472,50
<b>II. Sachanlagen</b>																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.030.501,17	7.866.906,63	580.110,00	3.023.995,70	0,00	71.341.293,50	5.004.373,23	1.073.483,33	0,00	0,00	0,00	0,00	6.077.856,56	0,00	65.263.436,94	56.026.127,94
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.830,78	2.618,00	0,00	0,00	0,00	30.448,78	445,78	5.738,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.183,78	0,00	24.265,00	27.385,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.007.076,66	16.919,04	0,00	-3.023.995,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.007.076,66
	64.065.408,61	7.886.443,67	580.110,00	0,00	0,00	71.371.742,28	5.004.819,01	1.079.221,33	0,00	0,00	0,00	0,00	6.084.040,34	0,00	65.287.701,94	59.060.589,60
<b>III. Finanzanlagen</b>																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.150.000,01	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150.000,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150.000,01	10.150.000,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.411.073,90	0,00	483.173,53	0,00	0,00	17.927.900,37	759.453,84	73.670,56	0,00	0,00	0,00	0,00	833.124,40	0,00	17.094.775,97	17.651.620,06
3. Beteiligungen	1.574.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.574.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.574.260,00	1.574.260,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.912.786,45	0,00	373.257,67	0,00	0,00	2.539.528,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.539.528,78	2.912.786,45
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	267.940.264,48	35.833.793,12	14.899.517,25	0,00	0,00	288.874.540,35	20.604.511,46	295.623,15	0,00	1.163.018,73	0,00	0,00	19.737.115,88	1.808.852,42	270.946.276,89	247.335.753,02
6. Sonstige Ausleihungen	11.982.653,88	0,00	457.028,27	-33.345,00	0,00	11.492.280,61	5.033.476,17	0,00	0,00	0,00	-320.105,00	0,00	4.713.371,17	0,00	6.745.564,44	6.949.177,71
	312.971.038,72	35.833.793,12	16.212.976,72	-33.345,00	0,00	332.558.510,12	26.397.441,47	369.293,71	0,00	1.163.018,73	-320.105,00	0,00	25.283.611,45	1.808.852,42	309.050.406,09	286.573.597,25
	377.040.919,83	43.722.753,64	16.793.086,72	-33.345,00	0,00	403.937.241,75	31.402.260,48	1.451.031,89	0,00	1.163.018,73	-320.105,00	0,00	31.370.168,64	1.808.852,42	374.342.580,53	345.638.659,35

**Bischöflicher Stuhl zu Würzburg**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts**  
**Würzburg**  
**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr 2023**

**A. Allgemeine Angaben zum Bischöflichen Stuhl**

Der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg bezeichnet den Träger des mit dem Amt des Diözesanbischofs verbundenen Vermögens und dient ausschließlich und unmittelbar der Verwirklichung von kirchlichen Zwecken im Bereich der bischöflichen Hirten Sorge. Nach kanonischem Recht gilt er als öffentliche juristische Person im Sinne von can. 116 § 1 CIC. Im staatlichen Recht wird er seit dem frühen 20. Jahrhundert als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt (Art. 2 Abs. 2 Bayerisches Konkordat; Art. 13 Reichskonkordat). Dem Bischöflichen Stuhl kommt vorwiegend eine subsidiäre Funktion in der Bereitstellung freier Mittel für pastorale und caritative Aufgaben in der Diözese zu. Im Bistum Würzburg übernimmt er insbesondere die Altersversorgung der Priester der Diözese Würzburg und finanziert in Erfüllung dieser Verpflichtung die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR.

**B. Wirtschaftsbericht**

**1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

In 2023 war die Wirtschaft mit den Spätfolgen der Pandemie auf den Welthandel, der hohen Inflation, steigende Zinsen und eine schwache Nachfrage nach Produkten der Deutschen Wirtschaft aus dem Ausland konfrontiert. Auch die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, die zunehmende Abkoppelung des Westens von China und der Angriff der Hamas auf Israel sowie der Konflikt im Roten Meer mit den Rebellen der Huthi zeugen von vielen Spannungsherden und haben die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 gedämpft.

Die Kirche erfüllt vielfältige Aufgaben in den Feldern der Seelsorge und Caritas. Zur Erfüllung dieser Tätigkeiten werden neben engagierten Mitarbeitern eine gesicherte finanzielle Grundlage benötigt. Diese Mittel erhalten die (Erz-)Bistümer in Deutschland hauptsächlich über die Kirchensteuer. In den vergangenen Jahren nach der Finanz- und Wirtschaftskrise ist das gesamte Nettoaufkommen an Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer nominal gestiegen. Dazu haben verschiedene Faktoren z. B. die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung, steigende Erwerbsquoten und Tarifsteigerungen bei gleichzeitig nur geringen Anpassungen des Lohn- und Einkommensteuertarifs (kalte Progression) beigetragen. Die Finanzkraft eines Bistums wird auch unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung stark von der Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung abhängen z. B. wenn in den Jahren ab 2025 die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Außerdem kann sich die hohe Inflation



nach entsprechenden Tarifabschlüssen auch in den Löhnen der Steuerzahlenden und damit bei der Kirchensteuer niederschlagen. Somit wirken sich die personalintensiven kirchlichen Haushalte auch auf der Ausgabenseite aus. Weitere Einnahmequellen der Kirche sind u. a. Spenden, Gebühren für konkrete Leistungen (z. B. Kindertagesstätten), staatliche Zuschüsse sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Dem stehen aber auch Verpflichtungen zur Sicherung der Zukunft z. B. Altersversorgung der Priester und anderer Mitarbeitenden, Unterhalt ihrer Gebäude, Einnahmefälle und unvorhersehbare Mehrausgaben (Hilfe für Flüchtlinge) gegenüber.<sup>7</sup>

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 4. Quartal 2023 gegenüber dem 3. Quartal 2023 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,3 % gesunken. Nachdem die deutsche Wirtschaft in den ersten drei Quartalen in etwa stagnierte, nahm die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2023 ab. Besonders die preis-, saison- und kalenderbereinigten Investitionen in Bauten und in Ausrüstungen waren deutlich niedriger als im Vorquartal. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, ging das preisbereinigte BIP im Jahr 2023 um 0,3 % zurück, preis- und kalenderbereinigt betrug der Rückgang 0,1 %.<sup>1</sup>

Erneut gestiegen ist dagegen die Zahl der Erwerbstätigen. Mit rund 45,86 Millionen Personen<sup>2</sup> im Dezember 2023. Doch trotz einer schwachen Konjunktur sind Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2023 leicht gestiegen. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Erwerbstätigen bei rund 45,93 Millionen Menschen. Das waren 333.000 oder 0,7 Prozent mehr als im Jahresdurchschnitt 2022.<sup>3</sup> Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,3 % im Jahr 2022 auf 5,7 % im Jahr 2023.<sup>4</sup>

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei +6,9 % gelegen. Die Inflationsrate für das Jahr 2023 lag unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Im Dezember 2023 lag die Inflationsrate – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – bei +3,7 %. Sie verstärkte sich damit zum Jahresende, nachdem sie in den Monaten zuvor rückläufig gewesen war.<sup>5</sup>

Vgl. Angaben:

1) [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_038\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_038_811.html). Stand 13.03.2024

2) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/#:~:text=Erwerbst%C3%A4tige%20in%20Deutschland%20bis%20Januar%202024&text=Im%20Januar%202024%20waren%20saison, die%2045%20Millionen%20Marke>. Stand 13.03.2024

3) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/arbeitsmarkt-dezember-2023-2251246#:~:text=Mit%20Blick%20auf%20die%20verschiedenen,geringer%20aus%20als%20im%20Vorjahr>. Stand 13.03.2024

4) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> Stand 13.03.2024

5) [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html) Stand 13.03.2024

6) <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html> Stand 13.03.2024)

<https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/rohstoffpreise-2023-diese-rohstoffe-stiegen-staerker-als-gold/100004829.html> Stand 18.04.24

7) <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik> Stand 05.06.24

8) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199158/umfrage/jaehrliche-entwicklung-des-dax-seit-1987/>

9) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1936/umfrage/entwicklung-des-dow-jones-index-seit-1896/#:~:text=Zum%20Ende%20des%20Jahres%202023,am%20Ende%20des%20Vorjahres%20lag>

10) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156959/umfrage/entwicklung-des-goldpreises-seit-1900/>

11) <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/china-konjunktur-wirtschaft-bip-wachstum-bevoelkerung-100.html>

Um der Inflation entgegenzuwirken, hat die EZB den Leitzinssatz ab 2022 sukzessive angehoben, bis im Dezember 2023 ein Stand von 4,5 Prozent erreicht war. Der EZB-Rat ist entschlossen, für eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen Ziel von 2 % zu sorgen. Auf Grundlage seiner aktuellen Beurteilung ist der EZB-Rat der Auffassung, dass sich die EZB-Leitzinsen auf einem Niveau befinden, das – wenn es lange genug aufrechterhalten wird – einen erheblichen Beitrag zu diesem Ziel leisten wird. Die zukünftigen Beschlüsse des EZB-Rats werden dafür sorgen, dass die Leitzinsen so lange wie erforderlich auf ein ausreichend restriktives Niveau festgelegt werden.<sup>6</sup>

Nach dem durch viele Belastungsfaktoren geprägten Jahr 2022 hat sich im Berichtsjahr die Situation an den Märkten nach und nach beruhigt. Die geopolitischen Unsicherheiten durch den Ukraine-Krieg, die Ressourcenknappheit und hohe Inflationsraten hatten im Jahr 2022 die Weltwirtschaft noch deutlich ausgebremst. Dieser negative Entwicklungstrend hat sich in 2023 nicht fortgesetzt sondern ist einer freundlicheren Marktstimmung zum Jahresende gewichen. Erste Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen durch die Notenbanken bestimmten die Markterwartungen ab dem 3. Quartal 2023. Die Zentralbanken hielten zunächst an ihrem geldpolitischen Kurs fest. Sowohl die US-Notenbank Fed als auch die Europäische Zentralbank (EZB) nahmen Leitzinserhöhungen vor. Nach zehn Anhebungen in Folge machte die Fed im Juni eine Zinspause, bevor sie im Juli die Leitzinsen um weitere 25 Basispunkte erhöhte. Ab September ließ sie die Zinsen unverändert, im Dezember deutete sie zudem erste Zinssenkungen für das Jahr 2024 an. Die EZB entschied sich angesichts der recht hartnäckigen (Kern-) Inflation für weitere Anhebungen um jeweils 25 Basispunkte bis September. Ende Oktober stoppte auch die EZB ihren Zinserhöhungszyklus. Die Notenbanker hielten sich vorerst mit konkreten Aussagen zurück, doch angesichts der nachlassenden Inflation stellten sie zuletzt erstmals Zinssenkungen auch im Euroraum in Aussicht.

Nach einer Bankenkrise im Frühjahr 2023, die in den USA zur Schieflage der Silicon Valley Bank und Europa in der Sorge um die Stabilität der Schweizer Großbank Credit Suisse ihren Höhepunkt fand, fiel der Deutsche Aktienindex (Dax) bis auf 14.600 Punkte zurück. Dieses Jahrestief wurde im Oktober noch einmal erreicht, dann erfolgte die Wende. Zum Ende des Jahres 2023 schloss der DAX bei 16.751,64 Punkten.<sup>8</sup>

Der Dow-Jones-Index schloss bei einem Stand von 37.689,54 Punkten. Damit beendete der Index das Jahr bei einem Stand, der mehr als 4.000 Punkte über dem am Ende des Vorjahres lag.<sup>9</sup>

Vgl. Angaben:

- 1) [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_038\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_038_811.html). Stand 13.03.2024
- 2) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/#:-:text=Erwerbst%C3%A4tige%20in%20Deutschland%20bis%20Januar%202024&text=Im%20Januar%202024%20waren%20saison,die%2045%20Millionen%20Marke>. Stand 13.03.2024
- 3) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/arbeitsmarkt-dezember-2023-2251246#:~:text=Mit%20Blick%20auf%20die%20verschiedenen,geringer%20aus%20als%20im%20Vorjahr>. Stand 13.03.2024
- 4) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>. Stand 13.03.2024
- 5) [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html). Stand 13.03.2024
- 6) <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html>. Stand 13.03.2024
- 7) <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/rohstoffpreise-2023-diese-rohstoffe-stiegen-staerker-als-gold/100004829.html>. Stand 18.04.24
- 8) <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik>. Stand 05.06.24
- 9) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199158/umfrage/jaehrliche-entwicklung-des-dax-seit-1987/>
- 10) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1936/umfrage/entwicklung-des-dow-jones-index-seit-1896/#:-:text=Zum%20Ende%20des%20Jahres%202023,am%20Ende%20des%20Vorjahres%20lag>.
- 11) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156959/umfrage/entwicklung-des-goldpreises-seit-1900/>
- 11) <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/china-konjunktur-wirtschaft-bip-wachstum-bevoelkerung-100.html>

Neben den Märkten Europa und USA ist China als 2. größte Volkswirtschaft ein wichtiger Faktor für die globale Konjunktur. Im Berichtsjahr hatte Chinas exportgetriebene Wirtschaft vor allem unter der schwachen globalen Nachfrage, dem kriselnden Immobilienmarkt und dem schwachen Binnenkonsum gelitten. Unsicherheiten ergeben sich für die chinesische Wirtschaft auch durch die geopolitische Lage. Die Industrie des Landes leidet unter der Konfrontation zwischen Ost und West. So hat die US-Regierung im Wettlauf um die Entwicklung Künstlicher Intelligenz verschärfte Restriktionen für Chiplieferungen nach China beschlossen.<sup>10</sup>

Im Jahr 2023 lag der Goldpreis bei durchschnittlich etwa 1.943,08 US-Dollar je Feinunze. Damit ist der Preis gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Gegenüber dem Jahr 2019 ist der Preis allerdings deutlich gestiegen. Hauptgründe sind die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg und die damit einhergehende zunehmende wirtschaftliche Unsicherheit bzw. die Inflation: Viele Investoren flüchteten in den "sicheren Anlagehafen Gold".<sup>11</sup>

Uran, Kakao und Orangensaft – der Preis dieser Rohstoffe ist im vergangenen Jahr rasant gestiegen: Uran hat sich 2023 um fast 90 Prozent verteuert, Kakao um mehr als 61 Prozent und Orangensaft um gut 55 Prozent.

Erst mit großem Abstand folgt der Rohstoff Gold, der das Jahr 2023 immerhin mit einem Plus von mehr als 13 Prozent beendet hat. Zweistellig gestiegen sind außerdem die Preise für Kaffee und Rindvieh. Doch für den Großteil der Rohstoffe war 2023 ein eher durchwachsenes Jahr.

Besonders schwach schloss Lithium das vergangene Jahr ab, da eine hohe Förderung einer schwachen Batterienachfrage gegenüberstand. Das Zusammentreffen von mildem Wetter, einer Unterschätzung der russischen Sanktionen, einer zögerlichen Wiedereröffnung in China, einer akuten Straffung der Zentralbanken und einem stärkeren US-Dollar hat die Rohstoffmärkte in diesem Jahr belastet. Gesunken sind hingegen die Preise der Ölsorten: Brent - 10,3 % und WTI - 10,7 %. Auch die Preise verschiedener Gassorten verzeichnete deutliche Verluste: US-Erdgas - 43,8 %, Erdgas Niederlande - FFT Natural-Gas-Forward 1 Monat Kontrakt - 55,4 %.<sup>12</sup>

Auch im Ausblick sehen wir weiterhin als den Markt bestimmend die nachstehenden Themen an: Auswirkungen der derzeitigen Konflikte (Russland - Ukraine / Israel - Naher Osten / USA - China) auf politischer sowie auf wirtschaftlicher Ebene. Noch nicht überwundene Veränderungen der internationalen Warenströme / Nachfragemuster durch die Corona Lockdowns und dadurch angetriebene Divestment und Reallokation von Investitionen zurück in die heimischen Wirtschaften - weg aus Drittstaaten / China und die sich daraus ergebenden Veränderungen der Energie- und Rohstoffpreise. Die dadurch initiierte Inflationsentwicklung, deren hoher Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen

Vgl. Angaben:

1) [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_038\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_038_811.html). Stand 13.03.2024

2) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/#:~:text=Erwerbst%C3%A4tige%20in%20Deutschland%20bis%20Januar%202024&text=Im%20Januar%202024%20waren%20saison,die%2045%2DMillionen%2DMarke>. Stand 13.03.2024

3) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/arbeitsmarkt-dezember-2023-2251246#:~:text=Mit%20Blick%20auf%20die%20verschiedenen,geringer%20aus%20als%20im%20Vorjahr>. Stand 13.03.2024

4) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> Stand 13.03.2024

5) [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html) Stand 13.03.2024

6) <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214~9846e62f62.de.html> Stand 13.03.2024)

<https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/rohstoffpreise-2023-diese-rohstoffe-stiegen-staerker-als-gold/100004829.html> Stand 18.04.24

7) <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik> Stand 05.06.24

8) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/199158/umfrage/jaehrliche-entwicklung-des-dax-seit-1987/>

9) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1936/umfrage/entwicklung-des-dow-jones-index-seit-1896/#:~:text=Zum%20Ende%20des%20Jahres%202023,am%20Ende%20des%20Vorjahres%20lag>.

10) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156959/umfrage/entwicklung-des-goldpreises-seit-1900/>

11) <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/china-konjunktur-wirtschaft-bip-wachstum-bevoelkerung-100.html>

12) <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/rohstoffpreise-2023-diese-rohstoffe-stiegen-staerker-als-gold/100004829.html> (Stand 19.01.2024)

Volkswirtschaften weltweit und die nachgelagerten Reaktionen der Notenbanken und der jeweiligen nationalen Regierungen zum Schutz der heimischen Produktionsstandorte.

## 2. Darstellung des Berichtsjahres

### Vermögenslage

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls zu Würzburg ist mit 88,3 % (Vj. 84,9 %) überwiegend langfristig in Form von Sach- und Finanzanlagen gebunden. Hierunter befinden sich Grundstücke und Gebäude mit 65.263,4 TEUR (Vj. 56.026,1 TEUR). Die Finanzanlagen betragen 309.050,4 TEUR (Vj. 286.573,6 TEUR).

Im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens ist in erster Linie die Forderung gegen die Versicherungskammer Bayern von 33.814,3 TEUR enthalten (sowie Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht).

Der Bischöfliche Stuhl übernimmt satzungsgemäß die Altersversorgung der Priester der Diözese Würzburg und finanziert in Erfüllung dieser Verpflichtung die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg. Da die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen das Reinvermögen der Emeritenanstalt der Diözese Würzburg übersteigt, ergibt sich ein Rückstellungsbedarf im Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls. Hier wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 269.315,3 TEUR (Vorjahr 269.044,5 TEUR) angesetzt.

Die Bilanzsumme hat sich um 16.788,2 TEUR auf 423.840,3 TEUR erhöht.

Das gezeichnete Kapital des Bischöflichen Stuhls ist mit 3.700,0 TEUR (Vj. 3.700,0 TEUR) ausgewiesen. Die Bewertungsrücklage in Höhe von 55.103,7 TEUR enthält Wertänderungen der Vermögensanlagen und dient als Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken und Schwankungen in diesem Bereich. Zuzüglich der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 17.185,6 TEUR (Vj. 7.634,9 TEUR) ergibt sich das Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 75.989,4 TEUR (Vj. 63.254,2 TEUR).

### Finanzlage

Der Jahresüberschuss von 12.735,2 TEUR erhöht sich auf einen Cash Flow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 29.056,6 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Jahresergebnis 12.735,2 TEUR und dem stichtagsbedingtem Rückgang der Forderungen 17.612,4 TEUR.

In Höhe von 16.362,9 TEUR (Vj. Zufluss 1.556,5 TEUR) sind Mittel aus der Investitionstätigkeit abgeflossen. Dies resultiert überwiegend aus der Auszahlung für Investitionen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 35.833,8 TEUR (Vj. 16.010,1 TEUR), Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 16.011,1 TEUR (Vj. 14.951,0 TEUR) und den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 7.889,0 TEUR (Vj. 21,2 TEUR).

Der negative Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus den gezahlten Zinsen (478,9 TEUR), der Tilgung von Krediten (3.333,7 TEUR) und der Rücklagenbildung (3.184,4 TEUR).



Die Kapitalflussrechnung 2023, welche anhand des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) erstellt wurde, stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	TEUR
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29.056,6
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-16.362,9
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.997,0
Zahlungswirksame Veränderung	5.696,7
Finanzmittelbestand zum 01.01.	5.386,0
<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.</b>	<b>11.082,7</b>

Der Bischöfliche Stuhl zu Würzburg war im Geschäftsjahr 2023 stets in der Lage, seine laufenden Verpflichtungen aus den laufenden Erträgen zu bestreiten. Dies galt auch für größere Investitionsmaßnahmen.

### Ertragslage

Die Erträge des Bischöflichen Stuhls aus Miet- und Pachteinahmen belaufen sich auf 8.465,9 TEUR. Die Miet- und Pachteinahmen waren um 509,6 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 8.559,6 TEUR (Vj. 87.125,1 TEUR) beinhalten in erster Linie Erträge aus der Übertragung von Verbindlichkeiten an die Diözese.

Die Aufwendungen aus gegebenen Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 8.058,3 TEUR beinhalten einen Zuschuss für Ruhestandsleistungen an die Emeritenanstalt der Diözese Würzburg KdöR in Höhe von 7.000 TEUR. Des Weiteren ist ein Zuschuss für das Domkapitel Würzburg KdöR mit 700 TEUR enthalten.

Der Materialaufwand betrug in 2023 insgesamt 3.598,9 TEUR (Vj. 2.798,7 TEUR), und beinhaltet auch Instandsetzungsaufwendungen für vermietete Immobilien.

Das Finanzergebnis beträgt 9.060,5 TEUR (Vj. 18.247,7 TEUR). Die Finanzerträge werden im Wesentlichen von den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 9.647,5 TEUR getragen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 349,3 TEUR. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 478,9 TEUR und Verluste aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von 68,2 TEUR enthalten.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.735,2 TEUR (Vj. 64.687,9 TEUR) ausgewiesen. Nach der Zuführung zu satzungsmäßigen Rücklagen in Höhe von 3.144,4 TEUR und der Rücklagen Bau in Höhe von 9.590,7 TEUR ergibt sich ein Bilanzergebnis von 0 TEUR (Vj. 0 TEUR). Insgesamt ist die Finanz- und Ertragslage aufgrund des positiven Trends zufriedenstellend.

## C. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Voraussichtliche Entwicklung

Die Plan – Gewinn- und Verlustrechnung des Bischöflichen Stuhls für das Jahr 2023, welche vom Vermögensverwaltungsrat am 25. Januar 2024 verabschiedet wurde, weist ein Haushaltsvolumen von 16.455 TEUR aus. Das geplante Ergebnis im Haushaltsjahr 2024 beträgt - 1.544,8 TEuro. Ertragsseitig wird im nachfolgenden Geschäftsjahr mit leicht steigenden Zins- und Dividendeneinnahmen gerechnet. Im Bereich der Miet- und Umsatzerlöse wird mit ähnlichen Erträgen wie in 2023 gerechnet. Bei einer ähnlichen Kostenstruktur wie im Berichtsjahr ist jedoch mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. So sind für Instandhaltung und Sanierung von Immobilien höhere Kosten zu erwarten als in den Vorjahren. Der Bischöfliche Stuhl ist weiter in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### 2. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken des bischöflichen Stuhls für das Jahr 2024 beschränken sich im Wesentlichen auf das in Immobilien und Finanzanlagen gebundene Vermögen. In diesem Kontext ist der Bischöfliche Stuhl - wie andere Organisationen auch - den allgemeinen Chancen und Risiken des Kapitalmarktes ausgesetzt.

Sowohl die Nachfrage im Wohnungsbereich als auch bei den gewerblichen Immobilien zeigt sich stabil. Aufgrund des Alters der Immobilien ist zukünftig allerdings mit hohen Aufwendungen für Sanierungskosten zu rechnen, die nur teilweise durch Rücklagen gedeckt sind. Die Verpachtungserlöse für landwirtschaftliche und gewerbliche Grundstücke werden auf dem Niveau des Vorjahres bleiben.

Es ist mit einem anhaltenden Anstieg der Zinsen zu rechnen. Darüber hinaus sind Finanzanlagen den Entwicklungen des Marktes unterworfen. Die Anlageentscheidungen folgen einem Nachhaltigkeitskonzept und der Beachtung von ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien. Ziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Aufgrund der stetigen Überwachung der Entwicklung der Finanzanlagen - nicht zuletzt durch das nach § 289 Abs. 2 HGB eingeführte Reportingsystem inklusive Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Anwendung von Sicherungsinstrumenten -, wird das Risiko als mäßig eingestuft.

Weiterhin sind Risiken mit dem von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Verfahren zur Aufarbeitung und Anerkennung des Leids durch Missbrauch verbunden. Die Aufarbeitungskommission, die sich im Zuge dessen im Bistums Würzburg konstituiert hat, kann als unabhängiges Gremium Projekte beauftragen. Die daraus resultierenden Kosten hat der Bischöfliche Stuhl zu tragen. Dieses Risiko ist nicht leicht einzuschätzen. Dennoch erfolgt ein nachdrückliches Bemühen, Rückstellungen auf Basis der bekannten und erwarteten Kosten realistisch zu prognostizieren.

Würzburg, im September 2024

Bischöflicher Stuhl zu Würzburg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Franz Jung  
Bischof von Würzburg

Dr. Jürgen Vorndran  
Generalvikar

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Bischöflichen Stuhl zu Würzburg, KdöR, Würzburg

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Würzburg KdöR, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls zu Würzburg KdöR, Würzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aschaffenburg, 2. Oktober 2024

**ITT Audit GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Thomas Bathon, MBAL  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.